

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0045/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss Kindertagesstätte In der Taufe, Refrath

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende Beschluss zu Nr. 1 -2 ergeht unter der Voraussetzung, dass das Land NRW für die Errichtung/ Einrichtung neuer Kindergartenplätze das beabsichtigte 100 Mio. € Programm kurzfristig umsetzt und Mittel in angemessener Höhe zur Schaffung weiterer Plätze für dreijährige und ältere Kinder zusätzlich zum Krippenausbauprogramm zur Verfügung stellt.

1. Der Umsetzung des Projektes neue Kindertagesstätte „In der Taufe“ wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Bau (einschl. Baunebenkosten) in Höhe von 1.445.000 € werden mit einem Zuschuss in Höhe von 100 % und die Ausstattungskosten in Höhe von 115.375 € mit 95 %, das entspricht einem Betrag von 109.948,25 € (bei einem Eigenanteil des Trägers in Höhe von 5.786,75), unter der Voraussetzung durch die Stadt Bergisch Gladbach bezuschusst, dass die Angemessenheit der Kosten durch die städtische Hochbauabteilung bestätigt wird (Ziffer 11.3 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).
3. Die Landesmittel aus dem u3 Programm in Höhe von 252.000 € für 14 u3 Plätze sowie die Landesmittel aus dem o.g. ü3-Ausbauprogramm sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.
4. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe aus Jugendhilfemitteln übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).
5. Der Betriebskostenzuschuss gem. KiBiz und den städt. Richtlinien wird in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme gewährt (Ziff. 9.3 Nr. 2 der Städtischen Richtlinien).

b.w.

Sollte eine Förderung aus dem 100 Mio. Programm des Landes nicht möglich sein, bzw. eine Mischförderung aus u3 Investitionsmitteln und einer Mietförderung für die ü3-Plätze sinnvoll erscheinen, bzw. der zukünftige Träger das Investorenmodell bevorzugen

- sind die entstehenden Mietkosten im Rahmen der Vorgaben des KiBiz und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme (Ziff. 9.3 Nr. 2 der Städtischen Richtlinien) zu bezuschussen,
- die mit Landes-/ Bundesmitteln finanzierte Ausstattung (u3 Plätze) mit 95 % zu bezuschussen sowie
- die erforderlichen Starthilfen für die nicht über Landes-/ Bundesmittel geförderten Ausstattungskosten (Ziff. 11.2 der Städtischen Richtlinien) zu gewähren.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Verwaltung wurde durch den JHA am 26.11.2013 beauftragt, Möglichkeiten für neu zu schaffende Kinderbetreuungsplätze im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel auszuloten und Projekte zur Deckung der aktuellen Nachfragen umzusetzen.

Nachdem zuletzt das Projekt „Broichen“ nicht umgesetzt wurde, da das Objekt nicht für den Zweck der Tagesbetreuung für Kinder erworben werden konnte, wurde eine Alternative entwickelt. Eine dreigruppige Kindertagesstätte am Standort In der Taufe soll nun einen Teil der Versorgungslücke insb. in den Stadtteilen 5 und 6 schließen.

Versorgungssituation im Kitajahr 2016/2017 im gesamten Stadtgebiet

Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Krippe gesamt <3;0	Kindergarten >3;0	Gesamt
Fehlende Plätze mit neuer Kita	-61	-21	-82	-28	-110
Fehlende Plätze ohne neue Kita	-65	-31	-96	-72	-168

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt „Kindertagesstätte In der Taufe“ weiter voranzutreiben. In der Sitzung wurde seitens der Vertreterin der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ angemerkt, dass die Planungsgruppe mit dem Projekt bisher nicht betraut wurde und vor allem zu berücksichtigen sei, dass in unmittelbarer Nachbarschaft bereits die Kindertagesstätte Wittenbergstraße besteht. Die Kindertagesstätte Wittenbergstraße könne zz. alle Anmeldungen berücksichtigen. Leider passen die Erfahrungen in der Vermittlungsstelle des Jugendamtes nicht mit diesen Aussagen überein. Vielmehr haben sich beim Jugendamt 39 Eltern gemeldet, für deren Kinder zz. (09.02.2016) in Bensberg/ Refrath Plätze gesucht werden und keine Vermittlung möglich ist.

Die nächste Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder findet am 17.02.2016 statt. Das Projekt „Kindertagesstätte In der Taufe“ steht dort auf der Tagesordnung. Über das Ergebnis der Beratung in der Planungsgruppe bzw. im Anschluss daran auch in der AG Jugendhilfe wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Grundsätzlich gilt für die Stadtteile Bensberg, Kaule, Refrath, Alt Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide, dass es bisher nicht gelungen ist, einen geeigneten Standort für eine weitere Kindertagesstätte zu finden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass in den genannten Stadtteilen 17 Kindertagesstätten angeboten werden, so dass eine zusätzliche Erschwernis für einen neuen geeigneten Standort dann entstehen würde, wenn man eine ausreichende Entfernung zur nächsten Kindertagesstätte als Bedingung vorgeben würde. Im Rahmen der Trägersauswahlgespräche hat die Verwaltung auf die besondere Situation einer bestehenden Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft und die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen hingewiesen.

2. Angebotsstruktur der neuen Kindertagesstätte In der Taufe

Die neue **Kindertagesstätte In der Taufe (615)** soll folgende Angebotsstruktur im **Kindergartenjahr 2016 / 2017** umfassen:

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III (GT) – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 23 Plätze
 - Gruppenform IV (GT) – Kl. Altersgem. Gruppe mit 8 Krippenplätzen 15 Plätze
- drei Gruppen 58 Plätze

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		1	3	4
GF I b – 35 WStd.		2	8	10
GF I c – 45 WStd.		5	10	15
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	0		1
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	4	10	44	58

3. Maßnahmebeschluss

Die Investitionskosten richten sich nach der Art der Umsetzung des Projektes:

3.1 Finanzierung durch die Stadt unter Mitfinanzierung durch Landesmittel

3.2 Mischfinanzierung mit u3 Investitionsmitteln und Mietkostenförderung für die ü3 Plätze

3.3 Investorenmodell und Miete

3.1 Finanzierung durch die Stadt unter Mitfinanzierung durch Landesmittel

3.1.1 Kostenschätzung nach DIN 276

Die Vorplanung hat ergeben, dass mit Kosten in Höhe von 1.560.735 € zu rechnen ist. Davon entfallen auf die Ausstattung Kosten in Höhe von 115.735 €.

3.1.2 Finanzierung

Vorsorglich wurde ein Antrag auf Investitionskostenförderung für die 14 u3 Plätze fristgerecht beim Landschaftsverband Rheinland gestellt. Es wird ein Zuschuss für Bau- und Ausstattung der u3 Plätze in Höhe von 252.000 € (14 x 20.000 € abzgl. 10 % Eigenanteil) erwartet.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass aus dem 100 Mio. € Programm des Landes zum Ausbau der Plätze für dreijährige und ältere Kinder der Stadt weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um damit die Zuschüsse für Bau und Ausstattung der 44 ü3 Plätze teilweise zu refinanzieren. Eine konkrete Höhe der seitens des Landes zu erwartenden Mittel kann bei Abfassung dieser Vorlage noch nicht genannt werden.

3.1.3 Bezuschussung

Gemäß Ziffer 11.3 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten sind die Zuschüsse für Bau und Ausstattung so zu bemessen, dass für „Elternvereine und andere finanzschwache Träger ein Eigenanteil von 0 % bei Baumaßnahmen und von 5 % bei Ausstattung verbleibt, sofern die Förderbedingungen des Landes keine für den Träger günstigere Förderung vorsehen“. Dies bedeutet, dass die gesamten Baukosten in Höhe von 1.445.000 € durch die Stadt Bergisch Gladbach zu bezuschussen sind und bei der Ausstattung ein Betrag von 109.948,25 € als Zuschuss zu gewähren ist (Eigenanteil des Trägers 5.786,75 €).

3.1.4 Grundstück

Die Kindertagesstätte wird auf einem städt. Grundstück errichtet. Ein Mietvertrag ist in Bearbeitung und wird zeitnah mit dem zukünftigen Träger geschlossen. Die Höhe des Mietzinses ist noch nicht bekannt. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe aus Jugendhilfemitteln übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).

3.2 Mischfinanzierung mit u3 Investitionsmitteln und Mietkostenförderung für die ü3 Plätze

Sofern eine Finanzierung über das 100 Mio. Programm des Landes nicht möglich ist, könnte die Finanzierung der Maßnahme einerseits aus dem Krippenausbauprogramm und andererseits für die Plätze für die dreijährigen und älteren Kinder (ü3 Plätze) aus einer Mietkostenförderung, die im KiBiz und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung geregelt ist, erfolgen. Bei dieser Finanzierungsvariante müssten für die Ausstattung der ü3 Plätze die Starthilfemittel der Stadt in Höhe von 1.000 € pro Platz gem. Ziff. 11.2 der Städtischen Richtlinien gewährt werden.

3.3 Investorenmodell und Miete

Sofern der neue Träger das Investorenmodell bevorzugen würde, würden durch den Träger Mietkosten sowie die Kosten für die Ausstattung (bewegliche Sachen) zu finanzieren sein. Gemäß § 20 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) i. V. m. § 6 der Durchführungsverordnung für das KiBiz würden für die neu zu errichtende Kindertagesstätte nach den Werten für das Kindergartenjahr 2016/ 2017 ein förderungsfähiger Mietanteil in Höhe von 57.241,50 € (Miete: 65.889,60 €) anerkannt werden können. Dieser Mietanteil würde mit 99 % Zuschuss gefördert werden. Zudem müsste für die Ausstattung die entsprechende städtische Starthilfe (analog 3.2) gewährt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 9.2 Familienfreundliches Profil 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	Planung: Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006.560 Kinder in Tagesbetreuung 006.560.010 Kindertagesstätten

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	104.915 €	252.936 €
Aufwand	208.100 €	526.551 €
Ergebnis	103.185 €	273.615 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	252.000 €	252.000 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.554.949 €	1.554.948 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.302.949 €	1.302.949 €

Im Budget enthalten	Ja	X
	Nein	
	siehe Erläuterungen	

Zu 1. Der Betriebskostenzuschuss wurde ab dem 01.08.2016 kalkuliert und beinhaltet vorsorglich einen Mietzuschuss.

Zu 2. Die Aufteilung der Investitionskostenzuschüsse 2016/2017 richtet sich nach dem Projektfortschritt.